

Angaben der Einrichtungsleitung zur Quote von Kindern mit besonderem Förderbedarf (nur Krippe/Kindergarten)

Träger (Name und Anschrift)			
Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift)			
Leiter/in der Einrichtung (Ansprechpartner)			
Telefon			
E-Mail			
Anzahl Plätze gesamt laut Betriebserlaubnis			
davon belegte Plätze mit:			
Krippenkindern			
Kindergartenkindern			
Krippen- und Kindergartenkinder gesamt			
Indikatoren für Entwicklungsbesonderheiten und damit korrespondierendem besonderem Förderbedarf, der nicht durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe abgedeckt ist (Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe bitte nicht mitzählen!)		Anzahl Kinder*	Quote für die Einrichtung in Prozent**
Sprachauffälligkeit festgestellt bei der letzten Untersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes für Kinder im 4. Lebensjahr			
Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht altersadäquatem Entwicklungsstand bei der Einschulungsuntersuchung 2013			
Übergang vom Kindergarten in die Schule zur Lernförderung, die Sprachheilschule oder die Schule für Erziehungshilfe bei der Einschulung 2013			
Inanspruchnahme spezifischer Fördermaßnahmen wie Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie zum aktuellen Zeitpunkt			
Anzahl von Elterngesprächen wegen Verdacht der Kindeswohlgefährdung in den letzten 12 Monaten			
sozial-emotional auffällige Kinder, die mindestens eine der nachfolgenden Verhaltensweisen zeigen nach Einschätzung des pädagogischen Fachpersonals (bitte nur die Gesamtzahl der Kinder, nicht differenziert nach einzelnen Verhaltensweisen): <ul style="list-style-type: none"> – aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und/oder pädagogischen Fachkräften (Wutausbrüche, Schlagen, Treten) – destruktives Verhalten (Zerstören von Gegenständen, Inventar) – auffällige soziale Beziehungsmuster (Einzelgänger; Kinder, die klammern; aufsässige Kinder, die häufig Streit suchen, andere Kinder tyrannisieren) – Unfähigkeit zur angemessenen Lösung von Konfliktsituationen (ausflippen, wegrennen, schlagen, schreien, weinen) – Schwierigkeiten, die Perspektive anderer zu übernehmen (keine Hilfsbereitschaft, nicht trösten können, nicht teilen, sich nicht mit anderen freuen können) – Nichteinhalten können von Regeln, Absprachen, Versprechen – ausgeprägte Ängstlichkeit – Probleme in der Emotionsregulation (keine Fähigkeit, sich selbst zu beruhigen; sich nicht angemessen freuen, nicht traurig sein können; kein Mitgefühl zeigen) – vermindertes Selbstbewusstsein (keine Gespräche beginnen; Unfähigkeit zur Herstellung von Kontakten; sich nicht trauen, Fragen zu stellen; keine Wünsche/Sorgen äußern) 			

* Hat ein Kind mehrere Entwicklungsbesonderheiten, kann das Kind auch bei mehreren Indikatoren mitgezählt werden – Mehrfachzählungen sind also möglich.

** Berechnung der Quote für die Einrichtung in Prozent: Anzahl der Kinder nach dem jeweiligen Indikator geteilt durch Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder gesamt in der Einrichtung, Ergebnis mit 100 multiplizieren

Ich versichere, die hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Leiter/in Einrichtung

Ort/Datum

Unterschrift Träger

Antrag gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen (RL Bildungschancen)

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

1. Antragsteller/Bankverbindung

Landkreis/Kreisfreie Stadt		
Anschrift		
Auskunft erteilt	Telefon	E-Mail
BIC	IBAN	Kreditinstitut

2. Beantragte Höhe der Förderung der Einrichtungen gemäß Anlage

- a) _____ Kindertageseinrichtungen x 49 600 EUR = _____ EUR
- b) _____ Kindertageseinrichtungen x 99 200 EUR = _____ EUR
- c) _____ Kindertageseinrichtungen x 148 800 EUR = _____ EUR
- d) _____ Kindertageseinrichtungen x 198 400 EUR = _____ EUR
- e) Zuwendung gesamt _____ EUR**

Der Antragsteller erklärt, dass die Kindertageseinrichtungen die Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer IV RL Bildungschancen erfüllen.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der zeichnungsberechtigten Vertreter(s)

Dienstsiegel

Nr. _____	Kindertageseinrichtung, Anschrift Träger, Anschrift Aufnahme in den Bedarfsplan* Anzahl betreuter Kinder im Krippen- und Kindergartenan- ter bei Antragstellung Begründung der Auswahl, angewandte Kriterien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	vorgesehener Beginn der Maßnahme _____ 2013 beantragtes Budget* <input type="checkbox"/> 49 600 EUR <input type="checkbox"/> 99 200 EUR <input type="checkbox"/> 148 800 EUR <input type="checkbox"/> 198 400 EUR
Nr. _____	Kindertageseinrichtung, Anschrift Träger, Anschrift Aufnahme in den Bedarfsplan* Anzahl betreuter Kinder im Krippen- und Kindergartenan- ter bei Antragstellung Begründung der Auswahl, angewandte Kriterien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	vorgesehener Beginn der Maßnahme _____ 2013 beantragtes Budget* <input type="checkbox"/> 49 600 EUR <input type="checkbox"/> 99 200 EUR <input type="checkbox"/> 148 800 EUR <input type="checkbox"/> 198 400 EUR

* zutreffendes ankreuzen